
Ausbildungsordnung des DIaiB e.V.

vom 17. Mai 2008

geändert durch¹
Mitgliederbeschluss vom 20.07.2008 (§ 2 Abs. 1)

§ 1 **Ausbildungen**

- (1) Der DIaiB e.V. führt Ausbildungen zur Förderung des Iaido in Deutschland durch. Zu diesem Zwecke werden Lehrgänge zur Aus-, Fort- und Weiterbildung angeboten. Darunter fallen insbesondere:
 - a) die Bundeslehrgänge
 - b) die Ausbildung zur Trainer-Lizenz
 - c) die Ausbildung zum Prüfer oder Wettkampfrichter
 - d) Ausbildungsgänge zur Erlangung von shogo-Titeln
 - e) Lehrgänge, Seminare mit besonderen Schwerpunkten, bei Bedarf können weitere Ausbildungsgänge angeboten werden.
- (2) Vorgaben des Deutschen Kendo Bundes werden dabei beachtet.
- (3) Richtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes werden, soweit erforderlich, bei der Gestaltung der Ausbildungsgänge beachtet und angewendet.

§ 2 **Struktur und Inhalte**

- (1) Die Struktur der einzelnen Ausbildungen (s. Anlage) werden vom Vorstand und jeweiligem Referat erarbeitet und der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorgelegt.
- (2) Die Inhalte der einzelnen Ausbildungen werden vom Vorstand und jeweiligem Referat erarbeitet und in entsprechenden Regelungen festgelegt.

Die geänderte Ordnung tritt ab dem 04. August 2008 in Kraft

¹ Änderungen durch Vorstandsbeschlüsse wurden auf der nächsten Mitgliederversammlung bestätigt.

Anlage zu § 2 Abs. 1

Struktur der Ausbildung (Genehmigt durch Mitgliederbeschluss vom 20.07.2008)

1. Zur Erlangung der Trainer-C Lizenz, der Wettkampfrichterlizenz und der Prüferlizenz ist von jedem Teilnehmer eine gemeinsame Basisqualifizierung zu durchlaufen.
2. Darauf aufbauend finden getrennt nach Fachrichtung spezielle Ausbildungen statt.

